



McDonald's Richtlinien für an Kinder gerichtete Werbung

McDonald's ist sich der besonderen Verantwortung bei der Erstellung und Präsentation von Werbung, die sich an Kinder richtet, bewusst.

Vor diesem Hintergrund verpflichten wir uns als Unternehmen freiwillig zu den folgenden Grundsätzen für Werbung, gerichtet an Kinder unter 12 Jahren:

1. Diese Werbung zeigt nur Happy Meal Kombinationen, die keinesfalls 1/3 des empfohlenen Tagesbedarfs an Nährwerten für Kinder überschreiten.
2. Diese Werbung zeigt ausschließlich Happy Meal Kombinationen, die auch a) Gartensalat oder Fruchttüte und b) ausschließlich zuckerfreie Getränke oder Getränke mit natürlichem Zucker beinhalten.
3. McDonald's bewirbt außer dem Happy Meal (bzw. den darin enthaltenen Produkten) keine anderen McDonald's Produkte in Mediuenumfeldern, die bevorzugt von Kindern genutzt werden.
4. McDonald's verzichtet auf Produktplatzierungen im redaktionellen Umfeld von Medien, die sich bevorzugt an Kinder richten.
5. McDonald's druckt auf die Verpackungen aller Standardprodukte transparent Nährwertinformationen zur leichten Orientierung für Eltern und Kinder.
6. Unternehmensfiguren wie Happy vermitteln in an Kinder gerichtete Werbung nur Botschaften rund um Spaß, Lernen und ausgewogene Ernährung.
7. McDonald's wirbt grundsätzlich nicht an Grundschulen.

Selbstverständlich beachtet McDonald's unabhängig von diesen Grundsätzen alle gesetzlichen Regelungen bezüglich an Kinder gerichteter Werbung sowie die Vorgaben des Zentralverbandes der deutschen Werbewirtschaft ([ZAW](#)).